

Zum Naturschutzobjekt Rheinfall

Aus dem Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft
Schaffhausen, 1962

Am 8. November befasste sich die Naturschutzkommission mit der geplanten Gemeinschaftskläranlage, nachdem sie vorher nie zu einer Stellungnahme aufgefordert worden war. Nach gewalteter Diskussion gelangte sie zum Schluss, dass der Bau in der Röti nicht tragbar sei, da der Eingriff in allernächster Nähe des Rheinfalls erfolgt und diesem Naturdenkmal keine weitere Schmälerung zugemutet werden dürfe. Eine Schmälerung des Rheinbettes und eine ganz unnatürliche Aufschüttung des Rötiareals durch die SIG seien mit dem Naturdenkmal Rheinfall unvereinbar. Eine Kläranlage im Bereich des Fischerhölzlis wäre dem Projekt Röti vorzuziehen. Es wird einstimmig eine Resolution in diesem Sinne beschlossen und eine Unterstützung des Komitees gegen den Bau der Kläranlage in der Röti zugesagt.

Anmerkung der Redaktion: Die Bewegung gegen den Standort der Kläranlage 300 m ob dem Rheinfall, ausgehend von einer Handvoll sich für die einzigartige Landschaft einsetzender Schaffhauser und Neuhauser Bürger, ist in der Volksabstimmung ganz knapp unterlegen, in Neuhausen mit 1162 Nein gegen 1219 Ja.

